



Deutsches Patent- und Markenamt Dienststelle Jena 07738 Jena Fax-Nr.: +49 3641 - 40 5800	Hausadresse (nur für Frachtsendungen) Goethestr. 1 07743 Jena	4
Telefax vorab am:		
Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit einer internationalen Designeintragung		
Zeichen des Antragstellers/Vertreterers	Telefon	Telefax
(1) Antragsteller Name, Vorname / Firma, Anschrift (kein Postfach)		
(2) Vertreter Name, Vorname / Bezeichnung, Anschrift (kein Postfach)		
(3) Angaben zur internationalen Eintragung Registernummer der internationalen Eintragung, Name des eingetragenen Inhabers bei Sammeleintragungen auch die laufende Nummer (lfd. Nr.)		
(4) Nichtigkeitsgrund (§ 33 DesignG) Absolute Nichtigkeitsgründe Fehlende Designfähigkeit (§ 1 DesignG) Fehlende Neuheit / Eigenart (§ 2 DesignG) Ausschluss vom Designschutz (§ 3 DesignG) Technische Bedingtheit (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 DesignG) Verbindungselemente (§ 3 Absatz 1 Nr. 2 DesignG) Verstoß gegen die öffentliche Ordnung / die guten Sitten (§ 3 Absatz 1 Nr. 3 DesignG) Zeichen von öffentlichem Interesse / Hoheitszeichen (§ 3 Absatz 1 Nr. 4 DesignG) Relative Nichtigkeitsgründe Unerlaubte Benutzung eines durch das Urheberrecht geschützten Werkes (§ 33 Absatz 2 Nr. 1 DesignG) Kollision mit prioritätsälterem, aber später veröffentlichtem eingetragenen Design (§ 33 Absatz 2 Nr. 2 DesignG) Verwendung eines prioritätsälteren Zeichens mit Unterscheidungskraft (§ 33 Absatz 2 Nr. 3 DesignG)		

(5) **Begründung und Beweismittel**

siehe Anlage (Bitte fügen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten bei!)

(6) **Gebühr (300 €)**

Zahlung mittels SEPA-Lastschrift

Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat
(Vordruck [A 9530](#)) mit der Mandatsreferenznummer
(*bitte eintragen*): _____

liegt dem DPMA bereits vor (Dauermandat)

ist beigefügt

Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck [A 9532](#)) des
Mandats mit der o. g. Mandatsreferenznummer sind beigefügt.

Überweisung

Zahlungsempfänger

Bundeskasse Halle/DPMA
IBAN: DE84 7000 0000 0070 00 10 54
BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München
Leopoldstr. 234
80807 München

(7) **Anlagen**

Vollmacht

(8)

_____ Datum

_____ Unterschrift(en)
ggf. Firmenstempel

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Kostentragung:

Im Designnichtigkeitsverfahren gelten die Kostenregelungen der Zivilprozessordnung (ZPO). Danach hat in der Regel der Unterliegende die Kosten des Verfahrens zu tragen, zu denen neben den eigenen Kosten auch die Kosten der Gegenseite einschließlich der Kosten etwaiger Vertreter gehören, §§ 91, 92 ZPO.

Bei einem sofortigen Anerkenntnis des Designinhabers sind dem Antragsteller die Kosten aufzuerlegen, § 93 ZPO. Ein sofortiges Anerkenntnis kann auch darin bestehen, dass der Designinhaber in die Löschung seines Designs gemäß § 33 Abs. 6 Satz 1 DesignG gegenüber dem DPMA einwilligt. Als Antragsteller können Sie die Kostenfolge des § 93 ZPO vermeiden, indem Sie den Designinhaber vor Einreichung des Nichtigkeitsantrags zur freiwilligen Aufgabe des eingetragenen Designs mit angemessener Fristsetzung (in der Regel 3-4 Wochen) auffordern und ihm dabei darlegen, warum Sie das Design für nichtig halten. Widerspricht der Designinhaber einem zulässigen Nichtigkeitsantrag lediglich nicht, ohne innerhalb der Widerspruchsfrist auch die Einwilligung in die Löschung des Designs gemäß § 33 Abs. 6 Satz 1 DesignG zu erklären, so wird dies nicht als Anerkenntnis gewertet und der Designinhaber müsste dann die Kosten des Verfahrens tragen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens sollten möglichst frühzeitig Angaben zur Kostentragung und zum Gegenstandswert des Nichtigkeitsverfahrens gemacht werden, vgl. § 21 Absatz 3 Designverordnung (DesignV).

Erläuterung zu Feld (1)

Geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen und die Wohnsitzadresse an. Wird der Antrag im Namen einer juristischen Person oder Personengesellschaft gestellt, geben Sie bitte die Firma an, wie sie in amtlichen Registern (Handelsregister, Vereinsregister etc.) eingetragen ist, sowie die Anschrift des Sitzes.

Erläuterung zu Feld (2)

Für das Nichtigkeitsverfahren vor dem DPMA besteht grundsätzlich kein Anwaltszwang. Ein Beteiligter, der keinen Wohnsitz oder Sitz in Deutschland hat, muss jedoch einen Rechts- oder Patentanwalt als Inlandsvertreter bestellen (§ 58 DesignG).

Erläuterung zu Feld (3)

Bitte geben Sie die Nummer laut dem internationalen Register (Hague Express) <http://www.wipo.int/designdb/hague/en/> an, und bei Sammeleintragungen zusätzlich die laufende Nummer (z. B. 081228 lfd. Nr. 3).

Erläuterung zu Feld (4)

Bitte geben Sie den relevanten Nichtigkeitsgrund an und beachten Sie dabei die Antragsbefugnis. Wird der Antrag auf relative Nichtigkeitsgründe gestützt, so ist nur der Inhaber des betroffenen Rechts antragsbefugt. Wird der Antrag auf absolute Nichtigkeitsgründe gestützt, so ist jedermann antragsbefugt, außer in den Fällen einer missbräuchlichen Benutzung von Hoheitszeichen, Emblemen oder Wappen von öffentlichem Interesse. Hier kann den Nichtigkeitsantrag nur stellen, wer von der Benutzung des eingetragenen Designs betroffen ist. Dies ist meist nur der Hoheitsträger selbst.

Erläuterung zu Feld (5)

Das DPMA entscheidet auf der Basis des vorgetragenen Sachverhaltes. Bitte nennen Sie deshalb die zur Begründung des Nichtigkeitsantrags dienenden Tatsachen und Beweismittel. Geeignete Beweismittel sind z. B. Produkt- und Messekataloge oder Auszüge aus öffentlichen Schutzrechtsregistern. Stützt sich der Antrag auf fehlende Neuheit oder Eigenart, so müssen die Beweismittel belegen, dass das Design bereits vor dem Anmeldetag des angegriffenen Designs offenbart worden ist. Ausdrücke von Webseiten sowie Internetarchiven sind für sich genommen ohne weitere Anhaltspunkte bzw. Beweismittel in der Regel nicht geeignet, die Offenbarung eines Designs zu einem bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen.

Erläuterung zu Feld (6)

Für **jeden** Antrag ist eine Gebühr in Höhe von **300 € (Gebührennummer 346 100)** zu entrichten.

Wird die Gebühr nicht innerhalb von drei Monaten nach der Einreichung des Antrags gezahlt, so gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Absatz 2 Patentkostengesetz).

Bei der Zahlung durch Überweisung geben Sie als Verwendungszweck bitte an:

Gebührennummer 346 100 Nichtigkeitsantrag zur internationalen Designeintragung Nr. (hier ist die Nr. zu ergänzen, z.B. 081228)

Bei der Zahlung über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren verwenden Sie bitte die amtlichen Vordrucke [A 9530](#) und [A 9532](#).

	Postanschrift	Telefax	Telefon
Dienststelle München	80297 München	+49 89 2195-2221	Zentraler Kundenservice:
Dienststelle Jena	07738 Jena	+49 3641 40-5800	+49 89 2195-1000
Technisches Informationszentrum Berlin	10958 Berlin	+49 30 25992-404	

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

Internet:

<https://www.dpma.de>